

Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 14 Freitag, den 19. Oktober 2018 Nummer 10



Foto: Schmidt

INHALT:

Amtsinformationen	S.	2	Geburtstage	S. 11	Vereine & Verbände	S. 18
Amtliche Bekanntmachungen	S.	2	Kultur und Freizeit	S. 12	Kirchliche Nachrichten	S. 21
Amtliche Mitteilungen	ς	Q	Schul- und Kitanachrichten	S 16		

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister Siedenbollentin 03969
510213

1. Stellvertreterin des Bürgermeisters Altentreptow 03961
210050

2. Stellvertreterin des Bürgermeisters 0173
8226203

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr jeden ersten Sonnabend im Monat 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten

Bürgermeister der

Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger

Terminvereinbarung)

Montag: keine Sprechzeit

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



Bartl
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Altentreptow "Tollensepark Altentreptow" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 02.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 "Tollensepark Altentreptow" der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 1,78 ha die Flurstücke 8/6, 108/1, 109/1, 110/1, 114/1, 116/1, 117/1, 118/1, 119/7, 119/9, 120/1, 121, 122/1, 123/1, 124/1, 125, 126, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 129, 130, 131, 132, 133/2, 134, 135/1, 135/3, 136/2 der Flur 3, Gemarkung Altentreptow

Der Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **01.11.2018** bis **03.12.2018** zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 09:00 - 16:00 Uhr dienstags von 09:00 - 18:00 Uhr mittwochs von 09:00 - 16:00 Uhr donnerstags von 09:00 - 16:00 Uhr freitags von 09:00 - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich (https:// www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt- Altentreptow/Bekanntmachungen).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Altentreptow "Tollensepark Altentreptow wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

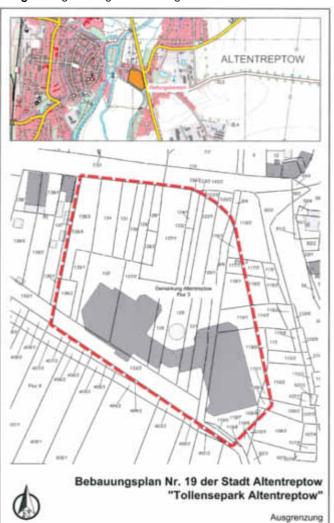
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Altentreptow, den 09.10.2018





Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Altentreptow "Tollensepark Altentreptow" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss sowie vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Beschluss vom 11.07.2017 hat die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit den Flurstücken 8/6, 108/1, 109/1, 110/1, 114/1, 116/1, 117/1, 118/1, 119/7, 119/9, 120/1, 121, 122/1, 123/1, 124/1, 125, 126, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 129, 130, 131, 132, 133/2, 134, 135/1, 135/3, 136/2 der Flur 3, Gemarkung Altentreptow in einem Umfang von etwa 1,78 ha die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Altentreptow "Tollensepark Altentreptow" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Altentreptow "Tollensepark Altentreptow" geht es vornehmlich um die Sicherung des Bestands.

Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

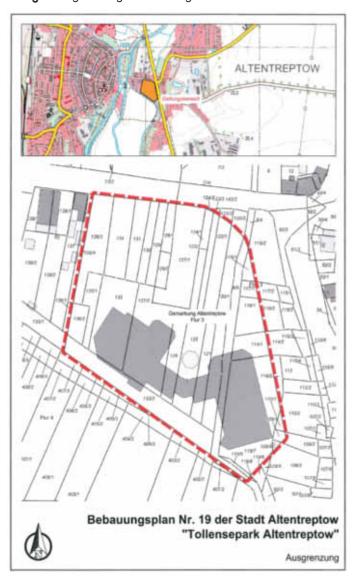
Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB können die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung am 30.11.2018 während der Dienstzeiten von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich (https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen). Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen. Es können Äußerungen hierzu abgegeben werden.

Altentreptow, den 09.10.2018





Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Die Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben der Stadt Altentreptow (Ehrenordnung) wurden auf der Internetseite der Stadt Altentreptow, http://www.stadtaltentreptow.de, unter dem Link "Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Torsten Sy Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Im Land Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsstelle: Am Anger 8, 17039 Zirzow



Antrags-Nr.: 30/18

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Altentreptow
Gemarkung: Loickenzin
Flur: 1
Flurstück: 36/4
Lagebezeichnung: Loickenzin 30

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 713) durchgeführt. Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Torsten Sy, Am Anger 8, 17039 Zirzow

in der Zeit vom 05.11.2018 bis 04.12.2018

während der Montag bis Donnerstag
Geschäftszeiten: in der Zeit von 08:00 bis 11:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Zirzow, den 24.09.2018

Torsten Sy Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Fischereischeinprüfung

Am Samstag, den 03.11.2018 um 09:00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, Verwaltungsgebäude I in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 in der z. Zt. geltenden Fassung statt.

Teilnehmer haben bis zum 26.10.2018 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 geändert am 11.06.2010 (GVBI. M-V S. 360) zu stellen. Die Antragstellung hat im Fachgebiet Ordnungsrecht des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 €, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Fachgebiet Ordnungsrecht stellen.

Amt Treptower Tollensewinkel Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales

Stadtverwaltung Altentreptow Fachgebiet Bürgerbüro/Soziales

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben.

In der Zeit vom 21.08.2018 bis 24.09.2018 sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden:

Sporttaschen 1 Herrenfahrrad 1 Geschenkebox

Die Empfangsberechtigten sind aufgefordert ihre Rechte bis zum 27.10.2018 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow Zimmer 008, anzumelden.

Fundsachen aus den Schul- und Linienbussen der Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft werden ab sofort im Fundsachenverzeichnis des Fundbüros der Stadtverwaltung Altentreptow aufgenommen.

Stadtverwaltung Altentreptow Bürgerbüro

Öffentliche Bekanntmachung

Versteigerung von Fundsachen

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am 13.12.2018 ab 14:00 Uhr im Rathaussaal der Stadtverwaltung Altentreptow statt.

Zur Versteigerung gelangen Fundstücke, die zwischen den 07.09.2016 und den 08.02.2018 im Fundbüro abgegeben wurden.

Alle Bürger, die in diesem Zeitraum Gegenstände oder Sachen verloren haben, werden hiermit letztmalig aufgefordert, sich spätestens bis zum 07.12.2018 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zu melden, um ihre Eigentumsrechte geltend zu machen.

Das Bürgerbüro ist zu den Öffnungszeiten erreichbar:

Montag 09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 07:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Eine Besichtigung der Versteigerungsstücke ist am 13.12.2018 in der Zeit

von 13:30 - 14:00 Uhr möglich.

Es werden versteigert:

- Fahrräder (reparaturbedürftig, nicht verkehrssicher)
- Schmuck
- Garderobe
- Taschen, Sporttaschen, Rucksäcke
- Lesebrillen
- Bücher

Telefonische Anfragen bitte unter der 03961 2551337.

gez. Schmidt

Sachbearbeiterin Bürgerbüro/Fundsachen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breesen

Die **Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Breesen** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Teetzleben

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Große Teetzleben für das Haushaltsjahr 2018 wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 584), § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVOBI. M-V S. 355, 357) und gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte "Die kleinen Raupen" Gültz vom 7. Dezember 2004 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gültz vom 5. September 2018 folgende 12. Satzung zur Änderung erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Gemäß § 5 - Gebühren - wird die Anlage 1 "Elternbeiträge" wie folgt geändert:

ab 01.05.2018

	Ganztapsplatz	Teilzeitplatz	Halbtagsplatz
0 - 3	313,41 €	188,05 €	125,37 €
3 - 6/7	150,70 €	90,42 €	60,28 €
Hort	90,35 €	54,21 €	

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz vom 29.03.2017 außer Kraft.



Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

SATZUNG der Gemeinde Röckwitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005(GVOBI. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02. November 2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und Anschaffung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tat-sächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigter ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Ste Ile des Eigentümers beitragspflichtig. Gemäß § 8 Abs. 7 KAG M-V sind neben den Grundstückseigentümern auch Unternehmer gewerblicher Betriebe beitragspflichtig. Beitragspflichtig ist auch der Eigentümer eines Gebäudes, wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude in Folge der Regelung des §286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (GBI. DDR I, S.) getrennt ist.

(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3 Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand Anteile der Beitragspflichten gehören insbesondere die am beitragsfähigen Aufwand Koston für

Kosten für					
		Anlieger- straße	Innerorts- straße	Haupt- verkehrs- straße	
1.	Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	75 %	50 %	20 %	
2.	Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %	
3.	Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordst.)	75 %	60 %	40 %	

4.	Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und	75 %	65 %	51 %
5.	Bordsteine) Unselbstständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
6.	Unselbstständige Grünanlagen,	75 %	60 %	50 %
7	Straßenbegleitgrün	75 0/	FF 0/	45.0/
7.	Beleuchtungs- einrichtungen	75 %	55 %	45 %
8.	Straßenentwässerung	75 %	55 %	35 %
9.	Bushaltebuchten	75 %	50 %	25 %
10.	Verkehrsberuhigte	75 %	60 %	
	Bereiche und Mischflächen	, 0 , 0	33 /3	
11.	Fußgängerzonen		60 %	
12.			siehe § 3 Al	he 3
13.	Unbefahrbare Wohnwege		75 %	J3. U

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für:

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichsund Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros.
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 13) entsprechend zugeordnet.

- (3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),
- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.
- (4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.
- (5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landesund Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind.

Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

- (6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.
- (7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfällig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen. (8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

- (1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.
- (2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Verteilungsgrundsatz

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach ihren Flächen sowie nach Art und Maß ihrer Nutzung verteilt.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes für baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbare Grundstücke (1) Als Grundstücksfläche gilt:

- a.) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder bei Grundstücken in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB) die Grundstücksfläche, auf die sich die Festsetzung der baulichen, gewerblichen, industriellen oder damit vergleichbaren Nutzung bezieht.
- b.) bei Grundstücken, die im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, die Fläche des Grundstückes, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann.
- (2) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 1 ermittelte Fläche vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
- e) 2,0 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr- Vollgeschossen.
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in nur untergeordneter Weise baulich genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
- (3) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 gilt, soweit ein Bebauungsplan besteht,
- a) die darin festgesetzte h\u00f6chst zul\u00e4ssige Zahl der Vollgeschosse,
- b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchst zulässige Gebäudehöhe, auf ganze Zahlen abgerundet ist,
- bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen abgerundet,
- d) bei Grundstücken, für die eine gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,

- e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchst zulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 gilt, sofern keine Festsetzung besteht:
- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, die Zahl der in der n\u00e4heren Umgebung \u00fcberwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- bei gewerblich genutzten Grundstücken, auf denen keine Bebauung vorhanden oder zulässig ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- d) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- (5) Ist eine Geschossanzahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, dann werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung volle 3,0 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken volle 2,60 m zugrunde gelegt.
- (6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird der nach Abs. 2 festgelegte Faktor erhöht um:
- a) 0,5 wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder in einer der gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhäuser, Praxen für freiberufliche Tätigkeit; Museen) genutzt wird;
- b) 0,75 wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) liegt.
- (7) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. v. §§ 2 bis 5 und § 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Anlagen im Sinne des § 1 erschlossen werden, wird der sich nach den vorstehenden Regelungen ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben. Der verbleibende Betrag wird von der Gemeinde getragen. Satz 1 gilt nicht,
- wenn und soweit die Anlagen, die das Grundstück erschließen, als Abrechnungseinheit zusammengefasst wurden,
- wenn ein Ausbaubeitrag nur für eine Anlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen nach dem geltenden Recht nicht erhoben werden können.
- (8) Ist ein Grundstück oder ein Teil eines Grundstückes nicht baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbar, so gilt für diese Grundstücke oder Grundstücksteile § 7 dieser Satzung entsprechend, sofern sich die Vorteilswirkung der ausgebauten Einrichtung auch auf die nicht baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücksfläche erstreckt. Bei Grundstücken, die teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen und teilweise in den Außenbereich (§ 35 BauGB) hineinragen, nur diejenige Fläche baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbar ist, die zwischen der der ausgebauten Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen liegt. Ist das Grundstück tatsächlich über diese Tiefenbegrenzungslinie hinaus bebaut oder gewerblich oder in vergleichbarer Weise, genutzt, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird; untergeordnete Baulichkeiten mit nicht mehr als 15 m² Brutto-Rauminhalt bleiben dabei außer Betracht.

§ 7

Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes für Grundstücke im Außenbereich

- (1) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken, die im Außenbereich liegen, die gesamte Grundstücksfläche, die durch die ausgebaute Straße, den ausgebauten Weg oder Platz objektiv bevorteilt wird. In den Fällen des § 6 Abs. 8 gilt als Grundstücksfläche die über die Tiefenbegrenzung hinausgehende, objektiv bevorteilte Fläche des Grundstückes.
- (2) Die Grundstücksfläche gemäß Abs. 1 wird mit einer an der Nutzung ausgerichteten Messzahl vervielfältigt. Die Messzahl beträgt:
- a) bei unbebauten Grundstücken
 - mit Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbarer Wasserfläche bzw. mit einer Nutzung als Ackerland, Grünland, Weideland oder Gartenland
 - mit einer Nutzung als Friedhof oder Sportplatz
 - mit einer Nutzung als Freibad, Dauerkleingarten oder Baumschule ohne Gewächshausfläche
 - mit einer gewerblichen oder vergleichbaren Nutzung (z. B. Abbau von Rohstoffen, Kiesabbau, Steinbrüche, Abfallbeseitigungseinrichtungen)
- b) bei Gartenbaubetrieben mit Gewächshausflächen
- c) bei Campingplätzen
- d) bei Grundstücken mit Wohnbebauung, landwirtschaftlichen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z. B. Feldscheunen) für eine Teilfläche, die sich aus der durch 0,2 geteilten Grundfläche der Gebäude ergibt, die darüber hinausgehende Restfläche wird entsprechend der jeweiligen Nutzung nach Buchstabe a) bewertet.
- e) bei gewerblich genutzten Grundstücken für die bebaute Teilfläche, die sich aus der durch 0,2 geteilten Grundfläche der Gebäude ergibt, die darüber hinausgehende Restfläche wird entsprechend der jeweiligen Nutzung nach Buchstabe a) bewertet.
- (3) Für die Bestimmung der Messzahl nach Abs. 2 ist grundsätzlich die überwiegende Grundstücksnutzung zugrunde zu legen. Werden Teilflächen eines Grundstückes unterschiedlich genutzt und ist die Nutzungsgrenze geografisch feststellbar, so wird jede Teilfläche entsprechend ihrer Nutzung nach Abs. 2 bewertet. Die vorstehenden Regelungen gelten, soweit nicht Abs. 2 eine speziellere Bestimmung enthält.

§ 8

Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt oder dem Träger der Straßenbaulast durch eine Dienstbarkeit oder ein sonstiges dingliches Recht die Verfügungsbefugnis eingeräumt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung, bei Beanstandung der Rechnung der Zeitpunkt, an dem die Beanstandung behoben ist.
- (2) Für Teileinrichtungen (§ 9) entsteht die Beitragspflicht entsprechend Abs. 1 mit dem Abschluss der Baumaßnahme an der Teileinrichtung.

§ 9

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs 2 Nr. 1 bis 9 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden.

§ 10

Vorausleistungen

- (1) Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Die Vorausleistungen werden von der Gemeinde nicht verzinst.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend bei Kostenspaltung und Abschnittsbildung.

§ 11

Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 13

0,05

0,3

0,5

1,0

0,7

0,7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.01.2001 außer Kraft.

Röckwitz, den 02. November 2017





Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Röckwitz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Siedenbollentin

Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow. de, veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47 L 273 Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt Reinberg

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den richtliniengerechten Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt Reinberg der Landesstraße 273.

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken:

Zu vermessen sind der Straßenzug der Landesstraße 273 im Bereich der Ortsdurchfahrt Reinberg sowie Teile der einmündenden Gemeindestraßen. Es ist der gesamte öffentlich zugängliche Straßenraum zu vermessen. Im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt wird es notwendig werden, Zufahrten und Zugänge zu den Anliegergrundstücken anzupassen. Um diese Anpassungen planen zu können, müssen auch Teile der angrenzenden Anliegergrundstücke vermessen werden. Hierzu müssen die Anliegergrundstücke betreten werden.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 05. November 2018 begonnen und voraussichtlich bis zum 28. Februar 2019 abgeschlossen sein.

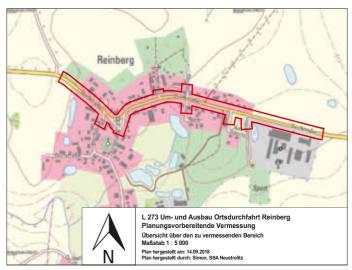
Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 257171.

Neustrelitz, den 14.09.2018



Jens Krage **Amtsleiter**



Impressum "Amtskurier"

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

LINUS WITTICH Medien KG Verlag + Satz: Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Druckhaus WITTICH Druck

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30 Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich: Amtlicher Teil:

Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/ Der Amtsvorsther

Mike Groß (V. i. S. d. P.) Außeramtlicher Teil: Anzeigenteil: Ian Gohlke

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte Erscheinungsweise

im Amtsbereich verteilt

7.000 Exemplare

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir die ine genaue Farbwiederzahe keine Grantie überaphen Diesberzüliche Repatandungen veroflichten eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Ge-



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel schreibt zum 01.01.2019 eine befristete Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in Steuern in der Finanzverwaltung

aus. Die Stelle ist nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bis zum 31.12.2019 befristet.

- Prüfung der Veranlagungspflicht in den kommunalen Tätigkeitsbereichen der Gemeinden nach § 2 Umsatzsteuergesetz und § 4 Körperschaftssteuergesetz
- Analyse sämtlicher Verträge/Leistungsbeziehungen hinsichtlich umsatzsteuerlicher Aktivitäten
- Abgabe von Steuererklärungen gegenüber dem Finanzamt
- Aufbau, Implementierung und regelmäßige Anpassung eines Tax Compliance Management Systems

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Steuerfachangestellte(r) bzw. vergleichbare Berufsausbildung
- sehr gute Kenntnisse im Umsatzsteuerrecht, Körperschaftssteuerrecht sowie in der Abgabenordnung und den Anwendungserlässen
- hohe Selbstständigkeit und ein serviceorientiertes Han-
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher, persönlicher und gesundheitlicher Eignung vorrangig

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse, Nachweise über vorhandene Qualifikationen, Führerschein u. a.) bis zum 31.10.2018 an:

Digitale Bewerbung:

an die E-Mail-Adresse Bewerbung@altentreptow.de Betreff: Stellenausschreibung als SB Steuern (bitte in PDF-Format)

Bewerbungen in Papierform:

Stadt Altentreptow

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Frau Schulz Rathausstraße 1 17087 Altentreptow

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Altentreptow derzeit nicht möglich ist.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen in Bewerbungsmappen, Prospekthüllen o. ä. ist nicht notwendig.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigte(r) Bewerber/ innen bis zum 30.04.2019 im Fachgebiet Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Vernichtung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Altentreptow nicht erstattet.

Datenschutzrechtliche Informationen im Rahmen der Bewerbung finden Sie auf der Webseite der Stadt Altentreptow, Datenschutzerklärung - www.altentreptow.de

Verfügbar im Internet ab: 05.10.2018

Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 06.10.2018

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel schreibt zum **01.11.2018** eine befristet Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in Geschäftsbuchhaltung/ Haushaltsplanung in der Finanzverwaltung

aus. Die Stelle ist nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bis zum 01.05.2020 befristet.

Aufgaben:

- Aufstellen der gemeindlichen Haushaltspläne, Nachtragshaushalte und Haushaltssicherungskonzepte
- Zuarbeit zur kommunalen Jahresrechnung
- Bearbeitung Produktbuch, Mittelanforderung, Wahrnehmung von Anordnungsbefugnissen

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) bzw. vergleichbare Kenntnisse/Fähigkeiten/Erfahrungen - Schwerpunkt betriebswirtschaftliche Kenntnisse, doppische Buchführung in Kommunen oder vergleichbare Berufsabschlüsse
- Kenntnisse in der Finanzsoftware MPS sind von Vorteil
- hohe Selbstständigkeit und ein serviceorientiertes Handeln
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 7 TVöD.

Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher, persönlicher und gesundheitlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse, Nachweise über vorhandene Qualifikationen, Führerschein u. a.) bis zum 24.10.2018 an:

Digitale Bewerbung:

an die E-Mail-Adresse: Bewerbung@altentreptow.de **Betreff:** Stellenausschreibung als SB Geschäftsbuchhaltung (bitte in PDF-Format)

Bewerbungen in Papierform:

Stadt Altentreptow
Fachgebiet Zentrale Verwaltung
Frau Schulz
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Altentreptow derzeit nicht möglich ist.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen in Bewerbungsmappen, Prospekthüllen o. ä. ist nicht notwendig.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigte(r) Bewerber/ innen bis zum 31.03.2019 im Fachgebiet Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Vernichtung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Altentreptow nicht erstattet.

Datenschutzrechtliche Informationen im Rahmen der Bewerbung finden Sie auf der Webseite der Stadt Altentreptow, Datenschutzerklärung - www.altentreptow.de

Verfügbar im Internet ab: 05.10.2018

Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 06.10.2018

Einladung zu den Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit

Auch in diesem Jahr wurden durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herr Müller, Bürgerdelegationen aus allen deutschen Bundesländern zu den Feierlichkeiten des Tages der Deutschen Einheit eingeladen. Unter dem Motto "Nur mit Euch" ging es um die Anerkennung von Ehrenamtlichen, die sich in Personalräten, Gewerkschaften, Betriebsräten oder Jugendund Auszubildendenvertretungen engagieren. Die Ministerpräsidentin, Frau Schwesig, legte dabei ihr Augenmerk auf die ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Aus den eingegangenen Vorschlägen der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Frau Wolter, wählte die Ministerpräsidentin die ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten der Städte Altentreptow, Friedland und Malchin aus.

Schon am Vorabend der Feierlichkeiten wurden die Bürgerdelegationen durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin zu einem Empfang in das Berliner Rathaus geladen.

Der Tag der Deutschen Einheit begann für alle mit dem Besuch des ökumenischen Festgottesdienstes im Berliner Dom. Danach ging es zum Festakt in die Staatsoper Unter den Linden. Anschließend gingen die Bürgerdelegationen zum Empfang des Bundespräsidenten, Herrn Steinmeier in den Opernpavillon zu den Ländertischen. Dort besuchte die Ministerpräsidentin ihren Ländertisch, um mit den Frauen der Delegation ins Gespräch zu kommen. Der Bundespräsident nahm auch die Gelegenheit wahr und sprach mit den einzelnen Delegationen. Ein gemeinsamer Fototermin rundete den Empfang ab.

Den Abschluss der Feierlichkeiten bildete der Empfang im Abgeordnetenhaus von Berlin durch dessen Präsident, Herrn Wieland

Danach bestand die Möglichkeit auf das Festgelände zu gehen und am Bürgerfest am Brandenburger Tor teil zunehmen.

Am nächsten Tag machten sich die Delegierten mit guter Laune und vielen Eindrücken wieder auf den Heimweg.

Gleichstellungsbeauftragte Stadt Altentreptow



Jugendfeuerwehrmitglieder aus dem Amt erwarben die Leistungsspange

Am 15.09.2018 bestand für Mitglieder der Jugendfeuerwehren (JF) des Landkreises die Möglichkeit, die sog. Leistungsspange zu erwerben. Die Leistungsspange ist die höchste Auszeichnung, die ein Angehöriger der JF innerhalb der Deutschen Jugendfeuerwehr (DJF) erreichen kann. Die Verleihung erfolgt nach einer Abnahmeprüfung. An dieser Prüfung kann jeder Angehörige einer JF innerhalb einer Gruppe teilnehmen, der zwischen 15 und 18 Jahre alt und mindestens ein Jahr in einer JF Mitglied ist.

Doch die Anforderungen sind hoch. Geschenkt bekommt man die Leistungsspange nicht. Um das Abzeichen später einmal stolz an der Feuerwehruniform tragen zu können, müssen die Absolventen in einer Gruppe fünf verschiedene Aufgaben bewältigen:

- schnelles und fehlerfreies Auslegen einer Schlauchleitung (120 Meter) auf Zeit als "Schnelligkeitsübung",
- Kugelstoßen,
- 3. 1.500-Meter-Staffellauf auf Zeit,
- Vortragen eines Löschangriffs nach Feuerwehrdienstvorschrift 3.
- Beantwortung von Fragen aus verschiedenen Gebieten (u. a. zur Organisation und Ausrüstung der Feuerwehr, zur Unfallverhütung und zur Gesellschafts-/Jugendpolitik).

Zudem wird bei der Leistungsbewertung auch der allgemeine Gesamteindruck der Gruppe berücksichtigt.

Die Prüfung erfolgte auf dem Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Meckl. Seenplatte in Neuendorf. Den Herausforderungen stellten sich in diesem Jahr eine 9-köpfige Gruppe aus dem Amt Stargarder Land sowie eine Mannschaft aus dem Amt Treptower Tollensewinkel. Und um es vorwegzunehmen, beide Mannschaften erfüllten die Anforderungen.

Für das Team unseres Amtes zahlte sich der Trainingstag am 08.09.2018 in Golchen aus. Hier wurden insbesondere die Schnelligkeitsübung, das Kugelstoßen und der Löschangriff geübt. Doch die Anstrengungen wurden letztlich belohnt. Sichtbar stolz nahmen alle Teilnehmer eine Woche später ihre Auszeichnungen vom Leiter des Fachbereichs Wettbewerbe der Landesjugendfeuerwehr, vom Kam. Dirk Bönning, und vom Kreiswehrführer, Kam. Norbert Rieger, entgegen.

Aus dem Amt Treptower Tollensewinkel erwarben die folgenden Jugendlichen die Leistungsspange:

- Natalie Klemm JF Werder-Kölln,
- Jonathan Tonn JF Werder-Kölln,
- Theresa Engel JF Letzin,
- Philipp Drews JF Letzin,
- Paul-R. Boldt JF Letzin,
- · Jenny Rathke JF Wildberg,
- Mette Jeromin JF Golchen,
- Tom Hecht JF Golchen,
- Henri Lemkemeier JF Golchen.



Die Amtswehrführung gratuliert den genannten Jugendlichen herzlich zum Erwerb der Leistungsspange der DJF und wünscht allen einen erfolgreichen Wechsel in die Einsatzabteilungen der betreffenden Feuerwehren. Zu danken ist auch dem Team der Gaststätte "Klatzower Berg" für die Unterstützung des Trainingstages.

René Reinhardt

Der Wasser -und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow informiert:

Jahresablesung der Wasserzähler 2018

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

vom 29.10.2018 bis 08.12.2018, wird Montag bis Feitag in der Zeit von 08:00 bis 19:00 Uhr und Samstag in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr die Jahresablesung der Wasserzähler durch die Mitarbeiter der GkU mbH, Betriebsstelle Altentreptow durchgeführt

Den Mitarbeitern der GkU mbH ist entsprechend § 20 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) der Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren und freizuhalten.

Die Zählerstandsmeldung kann auch über die Internetseite der GKU mbH

Link - Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow-Service-Zählerstandsmeldung-BS Altentreptow - erfolgen.

Die Mitarbeiter der GkU mbH können sich ausweisen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow Okt. 2018

Spendenaufruf Großer Stein Altentreptow

Altentreptow verfügt wohl über den größten Findling auf dem Festland Norddeutschlands, aber so richtig kommt er an der jetzigen Stelle nicht zur Geltung. Der Gedanke, den Großen Stein zu heben und ihn an einen anderen Ort zu platzieren, reift schon einige Monate.

Ziel ist es, den Großen Stein auf dem Klosterberg als Geschichte zum Anfassen zu gestalten und damit auch touristisch attraktiver zu werden. Mit der Fortschreibung des Klosterbergkonzeptes sowie der damit verbundenen Ideenfindung sind die ersten Weichen gestellt.



Am liebsten würde ich das Vorhaben sofort umsetzen, was aus finanziellen Nöten und dem Vorrang von städtischen Pflichtaufgaben nicht möglich ist.

Bürgermeister der Stadt Altentreptow

Wer helfen möchte

folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:

Verwendungszweck: (Bitte bei Überweisung angeben!) Spende Hebung Großer Stein/6.1.2.00.6VW00100

DKB Neubrandenburg Sparkasse Neubrandenburg- Demmin

Kto.-Nr.: 308999 Kto.-Nr.: 0 610 002 147 BLZ: 120 300 00 BLZ: 150 502 00

IBAN: DE 96 12030000 IBAN: DE 83 15050200 06 10002147

0000308999

SWIFT: BYLADEM1001 SWIFT: NOLADE21NB

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2018

vom 29. Oktober bis 25. November 2018 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten der Weltkriege im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

Aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen. Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich in der Europäischen Union vereint. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Beate Schlupp Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Lorenz Caffier Innenminister des Landes M-V Landesvorsitzender

Geburtstage



Geburtstagsgrüße

Sehr geehrte Geburtstagskinder,

es sei allen Geburtstagskindern recht herzlich gratuliert, die im Monat Oktober Geburtstag feiern. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Gäste, angenehme Stunden und unvergessliche Erlebnisse, die noch lange in Erinnerung bleiben.

V. Bartl

Bürgermeister/LVB

Komesker Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit

Veranstaltungsplan Oktober/November 2018

Torunoture	angopian oktobol/Hotolilbol 2010
Oktober	
bis 21.10.	Ausstellung "Die Vögel zwitschern auf den
DIS 21.10.	
	Bäumen" Malerei von Lasse Pook - Burg Klem-
	penow
bis 31.10.	Ausstellung "Schloss Broock im Tollensetal -
	Herrschaften und Leute" - Burg Klempenow
bis 28.12.	Ausstellung mit Bildern von Wiebke John -
013 20.12.	
	Stadtbibliothek Altentreptow
24.10.	Tag der Bibliotheken
24.10.	"Von Halliwood nach Hollywood" - Lesung mit
	Franziska Troegner - Aula der Kommunalen
	Gesamtschule Altentreptow, 19:00 Uhr
25.10.	"Ich bin der kleine MUTIGER" - Bilderbuchkino -
23.10.	Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr
	(für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
25.10.	"Erinnerungen an Ivan Rebroff" - Konzert mit
	dem Ural Kosaken Chor - St. Petri Kirche
	Altentreptow, 19:00 Uhr
26.10.	Halloween-Shopping in Altentreptow
26.10.	Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
30.10.	
30.10.	"Erinnerungen an Ivan Rebroff" - Konzert mit
	Ronny Weiland - Dorfkirche Breesen, 18:00 Uhr
November	
03.11.	Herbstfest - Gemeindezentrum Siedenbollentin,
	17:00 Uhr
07.11.	Folktanz in der Burg - Burg Klempenow,
071111	19:00 Uhr
08.11.	
06.11.	"Die Christbaumkugel" mit Beatrice Kietzmann -
	Frauentreff - Stadtbibliothek Altentreptow,
	10:00 Uhr
08.11.	"Papa kann fast alles" - Bilderbuchkino - Stadt-
	bibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr
	(für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
09.11.	Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
10.11.	Geflügelschau - Spartenheim Altentreptow,
	09:00 Uhr
10.11.	"Lichterweg durch die Burg" Laternenbau für
	Kinder - Kleine Geister auf der Burg - Burg
	Klempenow, 15:00 Uhr
11.11.	Geflügelschau - Spartenheim Altentreptow,
	09:00 Uhr
44.44	
11.11.	St. Martinsfest mit Laternenumzug - Sankt Petri
	Kirche Altentreptow, 17:00 Uhr
14.11.	Geburtstagsfeier der Ortsgruppe der Volkssoli-
	darität - Rentnerclub Siedenbollentin, 14:00 Uhr
14.11.	"Mien plattdütsch Läben" - Plattsnacker tau
	Gast mit Wolfgang Kniep - Stadtbibliothek
	Altentreptow, 14:30 Uhr
10.11	
19.11.	"Schreiben heißt neue Welten betreten" mit
	Lena Johannson - ein kriminell-historisch-heite-
	rer Abend mit Kostproben für Kopf und Gaumen
	- Stadtbibliothek Altentreptow, 19:00 Uhr
21.11.	Folktanz in der Burg - Burg Klempenow,
	19:00 Uhr
22.11.	"'Was ist das?', fragt der Frosch" - Bilderbuchki-
22.11.	
	no - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für
	Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
23.11.	Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
26.11.	Comic-Tag - Stadtbibliothek Altentreptow,
- •	15:30 Uhr
28.11.	Kino Kulinaria - Pension und Restaurant Central
۷۵.۱۱.	
00.44	in Altentreptow, 19:00 Uhr
30.11.	Weihnachtsfeier des Tanzvereins - Gemeinde-

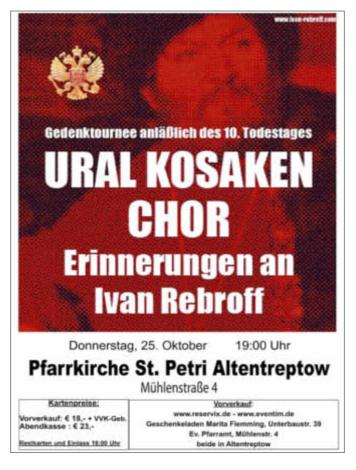
zentrum Siedenbollentin, 17:00 Uhr

Vorinformation für den Dezember 2018:

Am 22.12.2018 um 17:00 Uhr gastiert das Kabarett "Die Pfeffermühle" mit ihrem Programm "da capo" im Fritz-Reuter-Haus Altentreptow. Der Kartenvorverkauf erfolgt im Bürgerbüro.

Amt Treptower Tollensewinkel FB Bau, Ordnung und Soziales Kultur, Sport, Tourismus







- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 25.10.2018 um 16.00 Uhr

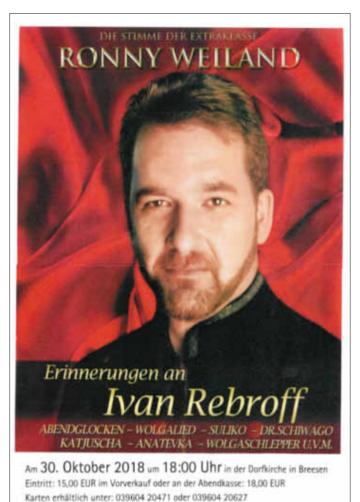
bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22









Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek

- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 08.11.2018 um 16.00 Uhr

his ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22



Lena Johannson



Schreiben heißt neue Welten betreten

Ein kriminell-historisch-heiterer Abend mit Kostproben für Kopf und Gaumen.

19.11.2018 um 19.00 Uhr Stadtbibliothek Altentreptow

Kartentelefon 03961-214753 Eintritt 8,00 €

PLATTSNACKER TAU GAST



"Mien plattdütsch Läben"

Wolfgang Kniep erzählt, liest und singt über seine Entwicklung zum plattdeutschen Liedermacher und Autor "vun dunnemals bet hüt".

14.11.2018 um 14.30 Uhr Stadtbibliothek

Eintritt 6,00 € Förderverein der Stadtbibliothek e.V.

Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek



- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 22.11.2018 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22



01.12. Konzert mit Tino Eisbrenner in Lebbin



Die Konzertreihe "Kaffee und Kultur" in der Kirche in Lebbin wird am Sonnabend, den 1. Dezember um 16:00 Uhr fortgesetzt. Dem Kulturverein ist es gelungen Tino Eisbrenner zu gewinnen. Er ist bekannt als Sänger, Poet, Songschreiber und Friedensbotschafter. Für die künstlerische Arbeit mit seinem Projekt "Musik statt Krieg" setzt sich Eisbrenner intensiv für Völkerverständi-

gung u. a. auch zwischen Deutschland und Russland ein. Am 15.09.2018 erhielt er in Sankt Petersburg, als erster Ausländer den Kulturpreis des Internationalen Fonds zur Förderung der Kultur!

Vielleicht kennen viele Tino Eisbrenner noch als Sänger der bekannten DDR Rock/Popgruppe Jessica. Einer seiner großen Hits "Ich beobachte Dich". Gemeinsam mit dem Ausnahmeakkordeonisten Heiner Frauendorf wird er die Konzertbesucher bei weihnachtlicher Atmosphäre begeistern.

Übrigens, den Kaffee und Kuchen gibt es ab 14:00 Uhr im Bau-

Kartenreservierungen unter 015156903049

Peter Heinrich



Karten im Bürgerbüro: 03961/255 13 60

Lebbin hat wieder sein Bauernhof-Café

15 Jahre hatte Frau Lamm das Bauernhofcafé in Lebbin geprägt. Für viele Gäste aus dem Amtsbereich und Neubrandenburg war es schon eine Kultstätte geworden. Seit einem Jahr war das Café geschlossen. Luise Mittelstädt aus Lebbin hat auch zur Freude der einheimischen kürzlich die Wiedereröffnung gefeiert. Backen macht ihr einfach Spaß und mit dem Café erfüllt sie sich einen Lebenstraum. Mit selbstgebackenen Kuchen mit Rezepten von Oma und guten Kaffee möchte sie die Besucher verwöhnen. Viel Zeit hat die gelernte Tischlerin in die Renovierung und Ausstattung mit alten Möbeln gesteckt. Einiges davon wurde von Bewohnern des Dorfes bereitgestellt. Frau Mittelstädt möchte das Café zu einem Kulturort für das Dorf und die Umgebung entwickeln. An jedem ersten Sonntag im Monat wird es einen Jazz-Brunch geben. Weiterhin denkt sie an Aufführungen der Neubrandenburger Gesellschaft der Liebhaber des Theaters, Buchlesungen, Spiele-Abende, Konzerte und Vorträge. Eng möchte sie mit dem Kulturverein zusammenarbeiten. "Kaffee und Kultur" wird es bereits am 1. Dezember geben. Der Kulturverein veranstaltet in der Kirche ein Konzert mit Tino Eisbrenner und vor der Veranstaltung bietet Frau Mittelstädt Kaffee und Kuchen an. Da die Unternehmerin hauptberuflich als Erzieherin arbeitet, wird das Café nur an Sonnabenden und Sonntagen von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein. An jedem letzten Wochenende bleibt das Café geschlossen. Das Café kann übrigens auch für Feiern gemietet werden.

Peter Heinrich



Frau Mittelstädt bei der Eröffnung



Am Ortseingang Lebbin



Leckerer Kuchen

Das 18. Drachenfest in Altentreptow

Am Sonnabend, den 06.10.2018 hatten der Frauenbund und die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Altentreptow zum 18. Drachenfest auf die Wiese am Eiskellerberg eingeladen.

Viele Kinder und ihre Eltern waren dieser Einladung gefolgt. Bei herrlichem Wetter konnten sie ihre Drachen fliegen lassen und sich beim Malen und Basteln betätigen.

Für alle gab es zum Schluss eine Urkunde und eine kleine Nascherei

Vielen Dank an alle, die dazu beitrugen, dass alle Kinder viel Spaß hatten.

Fachbereich II Bau, Ordnung und Soziales







Schul- und Kitanachrichten

Matheasse unter sich

Im Rahmen der 58. Mathematik-Olympiade fand an der Grundschule "Am Klosterberg" für die 3. und 4. Klassen die 1. Runde statt. Diese wurde als 90-minütiger Klausurwettbewerb durchgeführt. Dabei stellten über 30 Schüler und Schülerinnen ihre mathematischen Fähigkeiten sowie Kenntnisse unter Beweis.

Alle Teilnehmer der Mathe-Olympiade Klassenstufe 3 und 4





Sehr konzentriert und ausdauernd gingen sie ans Werk. Aufgabe für Aufgabe wurde durchdacht, der Lösungsweg notiert und oft kamen sie zum richtigen Ergebnis.

In der 3. Klasse erreichte Florentine Popner mit 34 Punkten den 1. Platz. In der Klassenstufe 4 schaffte Hannelene Giebel sogar 37 Punkte und wurde damit Erste.



Alle Platzierten

Die besten Mathematiker werden im November zur Regionalrunde nach Demmin eingeladen.

Schwimmlager der Klassen 3 und 4 der Grundschule Tützpatz

Zu den wichtigen Kompetenzen, die Schüler im Fach Sport am Ende ihrer Grundschulzeit erworben haben müssen, gehört das Bewegen im Wasser. Genauer gesagt, sollen alle Kinder schwimmen können sowie hygienische Verhaltensweisen und Baderegeln kennen.

Deshalb wurde von den Grundschülern der 3. und 4. Klasse vom 10.09. bis 14.09.2018 im Waldbad Stavenhagen ein Schwimmlager absolviert.

Bei gutem Wetter und einer Wassertemperatur von 28 °C begannen 43 Kinder am Montag mit einfachen Gewöhnungsübungen. Danach wurde jeden Tag ein gut durchdachtes Trainingsprogramm absolviert, um die Schwimmbewegungen zu festigen und Leistungssteigerungen erzielen zu können. Sehr motiviert folgten alle Kinder den Anweisungen der Lehrer und Rettungsschwimmer. Schade, dass die Zeit so schnell verging - eine Zeit, in der die Kinder erfuhren, wie stark sie sind und wie viel Spaß es macht, stets ein Stückchen weiter gekommen zu sein. Am Ende erreichten 7 Schüler das "Seepferdchen" und 24 das Schwimmabzeichen in Bronze bzw. Silber. Sidney W. und Lara G. schafften sogar das Abzeichen in Gold. Herzlichen Glückwunsch!

Ein Dank geht an alle Mitwirkenden und Unterstützer dieses Vorhabens

A. Willamowski, L. Dobberstein, S. Wagenknecht, Th. Werth Reg. Sch. Mit GS Tützpatz























Vereine und Verbände



Der Treptower Kultur-und Heimatverein e.V. lädt regelmäßig zu einer Besucherstunde ein. Sie findet jeden

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen des Vereins in der Schulstraße 22

(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt. Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder und eine kleine Ausstellung anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die AG "Historische Stadtführungen" entgegen:
Simone Schuster 03961 211446
Sybille Waschk 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan Monat November 2018



Weihnachtsgala im Reuterhaus

29.11.18 13:30 Uhr Spiele am Nachmittag

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr (Anmeldung erforderlich!)

(/ tilliolading offordoring

KreisverbandBetreutes Wohnen

AL.DE.MA. e. V.

Volkssolidarität

Poststraße 12 b Teetzlebener Str.12 17087 Altentreptow Tel.: 03961 229422

Tel.: 03961 210788



Pflegestützpunkt

Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff

Telefon: 0395 5708747 51

Sozialberaterin: Frau Lemke

Telefon: 0395 5708747 50

Neubrandenburg

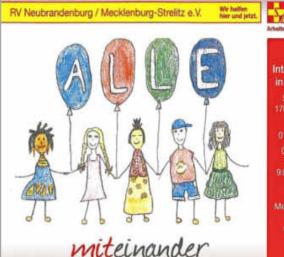
Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis

Telefon: 0395 5708757 51

Sozialberaterin: Frau Blatt

Telefon: 0395 5708757 52



Arbeiter-Samaritar-Bund

Integrationsbürg

in Altentreptow Schulstralle 22 17087 Altentreptow

Telefon:

Offnungszeiten: Di. und Do. 9:00 bis 16:00 Uhr

Auhr Informatione finden Sie auf der Rückseite.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin Telefon 03998 27170

E-Mail drk-demmin@t-online.de Internet www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

• Kinder- und Jugendhilfezentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung,

Frühe Hilfen "Nestbau", Tagesgruppe

Ines Plaskuda 03961 210792

• Behindertentreff

Frau Kaatz 03961 263791

mittwochs, 11:00 - 16:00 Uhr

Behindertenberatung

Frau Kaatz 03961 263791 mittwochs, 09:30 - 17:00 Uhr

und nach telefonischer Absprache

• Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den

DRK Kreisverband Demmin e. V.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel. 03998 2717-0.** Gerne können Sie auch die bekannte Altentreptower Rufnummer wählen: **03961 210792**

Kleiderkammer

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der

Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Blutspendetermine

08.11.2018, 14:30 - 18:30 Uhr

Altentreptow, Krankenhaus, Klosterberg 1 A

Ihre DRK Service Nummer ... an 365 Tagen für Sie da, 08000 365 000 ... 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 15:00 Uhr
Angebot: Besuch der Tagesstätte, um schwierige sozia-

le Problemlagen zu überwinden, durch

Strukturierung des Tages

- Gespräche
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Sicherung von Leistungsbezügen
- Sicherung der Wohnung
- Regulierung von Schulden
- Einüben eines sicheren Umgangs mit GeldFragen zu Suchterkrankungen und Gesundheit
- Eigenverantwortung übernehmen
- Wäschewaschen und Duschen
- Mittagessen
- Wärme und Willkommen sein

Neu: Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Telefon: 03961 212588 und 263966

Fax: 03961 216013

E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de, www.kdw-greifswald.de

Gültzer Tänzerinnen bei Deutschland Cup in Witten

Ein aufregendes Wochenende, vom 14.09. - 16.09.18, in Witten bei Dortmund liegt hinter den Tanzmädchen aus Gültz, des Ueckermünder Turnvereins. Die Mädchen qualifizierten sich im März bei den Landesmeisterschaften für den Deutschland Cup. Am 14.09.18 war es endlich soweit, Freitag früh ging es los. Nach 10 Std. Busfahrt hieß es, Anmeldung und Stellprobe in der Wettkampfhalle.



Aufgeregt gingen alle Mädchen, Trainerinnen und Muttis ins Bett, denn es hieß Samstag früh um 5:00 Uhr aufstehen. Nach schminken, anziehen und Start-Passkontrolle ging's dann auch bald los. Um 9:00 Uhr begann der Einmarsch aller teilnehmenden Mannschaften aus ganz Deutschland. Im Jugendbereich traten 16 Mannschaften aus fast allen Bundesländern an, davon 2 aus MV.



Die Aufregung wurde schlimmer als die Nationalhymne gespielt wurde. Nach gut zweieinhalb Stunden warten, waren nun auch wir dran. Völlig aufgeregt gingen die 6 Mädchen auf die Wettkampffläche und zeigten einen schönen Tanz.





Nun hieß es wieder warten.

Wer hat sich für den zweiten Durchgang qualifiziert? Die ersten 13 Mannschaften durften ein zweites Mal um die Teilnahme ins Finale tanzen.





Dann war es soweit, die Verkündigung, und spannender konnte es nicht sein, denn zuletzt wurde die Tanzgruppe aus Gültz genannt, die einzige Mannschaft aus MV unter den ersten 13. Die Freude war groß, sind wir doch über unser Ziel hinausgeschossen, wir wollten nur nicht Letzter werden.



Nun hieß es wieder schnell fertig machen, die Schminke noch mal prüfen, denn in der zweiten Runde gingen wir als Zweite an den Start. Wir hatten nichts mehr zu verlieren, unser Ziel war erreicht, wir konnten nur noch besser werden und so zeigten die Mädchen entspannter, einen viel besseren und schöneren Tanz als im ersten Durchgang, und so konnten sie sich den 12. Platz von 16 Mannschaften ertanzen.

Die Freude ist groß über dieses Ergebnis. Am Abend wurde bei einem schönen Essen alles Revue passiert.

Am Sonntag durften alle ein wenig länger schlafen und so fuhren wir zum Finale und drückten den teilnehmenden Mannschaften die Daumen.



Für MV, Dance Gültz, starteten: v. I. Sophie Hampe, Lisa Wilken, Annalena Rohde, Sarina Ostwald, Johanna Schulz und Charlotte Baumann, Ül: Manuela Rohde und Trainerin Jeannette Dieckmann

Es war ein wunderschönes Erlebnis und so möchten wir uns bei allen Sponsoren und Unterstützern bedanken, die das ermöglicht haben:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, Wojtas-Sicherheitstechnik Stralsund, dem Zahnarzt Christoph Jeromin, dem Amt Treptower Tollenseewinkel, der nawes GmbH & Co.KG, Wind-projekt GmbH, Dachdecker Ingo Baumann, unseren Schneiderinnen Frau Boy und Frau Dieckmann, den beiden Gültzer Vereinen: Blau Weiss Gültz und dem Angelverein, dem Busfahrer Herrn Kasbaum von Schumacherreisen für die angenehme Fahrt.

Ein besonderes Dankeschön geht an den TSC Neubrandenburg für die Hilfe, Geduld und Ausdauer mit uns.

Jeannette Dieckmann



Geflügelschau in Altentreptow im Spartenheim des KTZV

am Sa. 10. November v. 9 - 18 Uhr am So. 11. November v. 9 - 15 Uhr

mit Tombola und Tierverkauf Eintritt: Erwachsene 2,00 € Kinder 0,50 €

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

November 2018

Gottesdienste in Altentreptow, Groß Teetzleben, Lebbin

Sonntag, 28.10.2018

10:15 Uhr St. Petri Altentreptow Dienstag, 31.10.2018, Reformationstag

10:00 Uhr festlicher Bläsergottesdienst, Kirche Grischow

Sonntag, 04.11.2018

10:15 Uhr St. Petri Altentreptow

Sonntag 11.11.2018

09:00 Uhr Pfarrhaus Groß Teetzleben10:15 Uhr St. Petri Altentreptow

17.00 Uhr St. Martin , St. Petri Altentreptow

Sonntag 18.11.2018

10:15 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag

St. Petri Altentreptow mit Kranzniederlegung

Mittwoch, 21.11.2018, Buß- und Bettag 19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Heilig-Kreuz-Kirche Altentreptow

Sonntag, 25.11.2018, Ewigkeitssonntag 10:15 Uhr St. Petri Altentreptow

Mit dem Gedenken der Verstorbenen

14:00 Uhr Andacht, Friedhof Altentreptow

Sonntag, 02.12.2018, 1. Advent 09:00 Uhr Pfarrhaus Groß Teetzleben 10:15 Uhr St. Petri Altentreptow

Gottesdienst im Pflegeheim am Klosterberg

Do, 08.11. 2018 10:00 Uhr Do, 22.11. 2018 10:00 Uhr

Termine

Donnerstag, 25.10.2018

19:00 Uhr Ural Kosaken Chor, Erinnerungen Ivan Rebroff in

St. Petri Altentreptow

Freitag, 26.10.2018

18:00 Uhr Vortrag zum Jahresthema "Krieg und Frieden"

Prof. Dr. Volker Gummelt, St. Petri **Altentreptow**

Samstag, 27.10.2018

9:00 - Kinderaktionstag "Ritter, Burgen, Reformation",

Christenlehreraum/ Kirche

15:00 Uhr

Montag, 05.11.2018

19:30 Uhr Kirchgemeinderat Pfarrhaus Altentreptow

Sonntag, 11.11.2018

17:00 Uhr St. Martin, St. Petri **Altentreptow** mit anschließendem Laternenumzug zur katholischen "Heilig

Kreuz Kirche" und Martinsfeuer

Montag, 12.11.2018

14:30 Uhr Älterenkreis, Pfarrhaus Altentreptow

Mittwoch, 14.11.2018

19:00 Uhr Frauenkreis besucht Vortrag von Wolfgang Boguslawski "Verfolgung von Christen weltweit", Pfarr-

haus **Altentreptow**

Montag, 19.11.2018

19:00 Ühr Bibelgesprächskreis "Gott führ Israel aus Ägypten", Pfarrhaus **Altentreptow**

Mittwoch, 21.11.2018

19:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag in der Heilig-

Kreuz-Kirche, Altentreptow, Teilnahme Frauen-

kreis

Freitag, 30.11.2018

18:00 Uhr Friedensgebet, St. Petri Altentreptow

Samstag, 01.12.2018

Konzert "Tilo Eisbrenner" in Lebbin

Kirchenmusik

Termine:

Ökumenischer Kirchenchor

Mittwoch 19:30 Uhr im Hospitalsaal

Posaunenchor

Donnerstag 19:30 Uhr in der Winterkirche

Kinderchor

Mittwoch 16:00 Uhr im Kantorenschuppen

Spatzenchor

Donnerstag 14:45 Uhr im Kantorenschuppen

Jungbläser

Freitag 17:00 Uhr im Hospital

Auf Anfrage bei Herrn Feuerlein spielt der Posaunenchor bei runden Geburtstagen ein Ständchen.

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow

Für Konfirmanden

- Konfirmandenkurs in Altentreptow ist immer dienstags um 16:45 Uhr in der Mühlenstraße 1. Wir starten am 28. August
- Es ist möglich, dass Jugendliche mit und ohne Taufe ab der 7. Klasse zum Unterricht jederzeit dazu kommen können.

Für Die Jugend

Die Junge Gemeinde trifft sich mittwochs um 17:00 Uhr in der Mühlenstraße 1.

Herzliche Einladung an alle Jugendlichen. Einfach mal vorbeischauen.

Christenlehre, Oberbausstr. 43

Ab 11.9.2018 mit Herrn Sebastian Meisel. Kinderaktionstag - Ritter, Burgen, Reformation - 27.10.2018

St. Martin

Große und kleine Laternengänger sind am 11. November wieder zum St. Martinsfest eingeladen. Wir beginnen in der St. Petrikirche um 17:00 Uhr mit einer Andacht. Anschließend ziehen wir mit den Laternen zur Heiligkreuzkirche. Dort erwartet uns ein Lagerfeuer, und die St. Martinshörnchen werden geteilt. (MG)

15:15 Uhr Christenlehre Klasse 1 - 3 im dienstags

Christenlehreraum Oberbaustraße 43.

(erster Termin der 11.09.2018)

donnerstags 16:00 Uhr Christenlehre Klasse 4 - 6 im

Christenlehreraum Oberbaustraße 43.

(erster Termin 13.09.2018)

Kinderkirche in der KiTa

donnerstags (14-tägl.) 14:00 Uhr Kinderkirche in der KiTa Regenbogen (erster Termin 13.09.2018) und in der KiTa Gänseblümchen (erster Termin 20.09.2018).

Kindergottesdienst: Jeden Sonntag, um 10:15 Uhr in der St. Petri

Pastor Dr. Michael Giebel Mühlenstr. 4 Tel. 03961 214745

Kantor Wolfgang Feuerlein

Tel.: 03961 2790923

Gemeindepädagoge Sebastian Meisel

Tel.: 0175 58 239599

Regionale Johannes Prinzler

Jugendarbeit Klatzow 17 A, Tel. 03961 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 214745, Fax: 03961 2299851

Frauenkreis Sabine Kopischke, Tel. 03961 216602

Telefonseelsorge Vorpommern: 0800 1110111 und 0800 1110222 rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto KG Altentreptow

IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e.V. BIC GENODEF1ANK

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen

Johanna-Odebrecht-Stiftung

Altentreptow, Poststraße 12 b Tel.: 03961 2626750

Tagesstätte

Mühlenstraße 1

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.

Montag - Freitag, 9:00 - 15:00 Uhr, Tel.: 03961 212588

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29 a in Altentreptow:

Gottesdienst

Kontakt: 03961 213232

Seniorennachmittag Kontakt: 03961 214794

Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre

Anmeldung unter 0172 1353628

Gespräch um die Bibel Kontakt: 03961 213232

Suchthilfegruppe

Kontakt: 03961 214794 Konzert am 17.11.

jeden Sonntag 10:00 Uhr

jeden 1. **Dienstag** des Monats am 06.11. um 15:00 Uhr

ieden Mittwoch (außer in den Ferien) 09:30 - 11:00 Uhr

2. - 5. Mittwoch des Monats

19:00 Uhr 14-tägl. Freitag

19:30 Uhr am **02.**, **11.**, **30.11.18**

mit Sefora Nelson

19:30 Uhr in Neubrandenburg,

Einsteinstr. 6

Evangelische Kirchgemeinde Altenhagen

Gottesdienstplan

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Pastor/Pastorin	Bemerkungen
21.10	09:00	Gottesdienst	Wildberg	Hildebrandt	
21.10.	10:30	Gottesdienst	Gültz	Hildebrandt	
28.10.	09:00	Gottesdienst	Pripsleben	Hildebrandt	
28.10.	10:30	Gottesdienst	Altenhagen	Hildebrandt	Predigtnachgespräch
04.11.	09:00	Gottesdienst	Reinberg	Zellmer	mit Abendmahl
11.11	09.00	Gottesdienst	Seltz	Hildebrandt	
11.11.	10.30	Gottesdienst	Gültz	Hildebrandt	
18.11.	09.00	Gottesdienst	Japzow	Hildebrandt	
18.11.	10:30	Gottesdienst	Altenhagen	Hildebrandt	Totengedenken und Abendmahl
25.11.	09:00	Gottesdienst	Tützpatz	Hildebrandt	Totengedenken und Abendmahl
25.11	10:30	Gottesdienst	Gültz	Hildebrandt	Totengedenken und Abendmahl

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

Oktober - November 2018

Wir laden sehr herzlich ein zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 28. Oktober 2018 09:00 Uhr in Loickenzin Sonntag, 28. Oktober 2018

17:00 Uhr in Klatzow - Abendandacht in der Kirche

Sonntag, 04. November 2018 09:00 Uhr in Weltzin Sonntag, 18. November 2018 09:00 Uhr in Klatzow

Weitere Veranstaltungen:

Regionaler Gottesdienst zum Reformationstag mit dem Posaunenchor

Mittwoch, 31. Oktober 2018 10:00 Uhr in Grischow

Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Bettag

Mittwoch, 21. November 2018

19:00 Uhr in der Kath. Heilig Kreuz Kirche Altentreptow

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

17087 Altentreptow Klatzow 17 a E- Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro Monika Seegebrecht

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel. 03961 212519, Fax: 03961 262428

Konto Kirchengemeinde Klatzow:

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Evangelische Kirchengemeinde Siedenbollentin

Herzlich willkommen in der Evangelischen Kirchengemeinde Siedenbollentin! (Tel: 03969 510426)

Gottesdienste

Sonntag, 21.10.2018

09:00 Uhr Grischow 10:30 Uhr Grapzow **Sonntag, 28.10.2018**

10:00 Uhr Siedenbollentin, Regionalgottesdienst

mit Singkreis, im Anschluss Kirchenkaffee

Mittwoch, 31.10.2018

10:00 Uhr Grischow, Reformationsgottesdienst

mit Pastor Giebel

Singkreis Montag, 22.10., 19:00 Uhr, Kirchgemeinde-

haus Siedenbollentin

Seniorenkreis Donnerstag, 25.10., 14:30 Uhr, Kirchge-

meindehaus Siedenbollentin

Vorbereitungskreis Montag, 05.11., 18:30 Uhr,

Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

Kirchenkino Freitag, 16.11., 19:00 Uhr,

Kirchgemeindehaus Siedenbollentin: "Ka-

tharina Luther"

Kinder -und Jugendarbeit

Christenlehre dienstags 15:00 Uhr, Christenlehrehaus

Siedenbollentin

Vorkonfirmanden dienstags 16:45 Uhr

Junge Gemeinde mittwochs 17:00 Uhr, jeweils Mühlenstraße

1, Altentreptow

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack

Tel.: 039954 30750, E-Mail: ivenack@elkm.de

Die Kirchgemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im Oktober und November 2018 ein:

So. 21.10.2018

14:00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pastorin

Wegner, Briggow

Mi. 24.10.2018

19:00 Uhr Film und Gespräch, Arche Ivenack

Mi. 31.10.2018

14:00 Uhr Reformationsgottesdienst der Kirchenregion,

Penzlin

Sa. 03.11.2018

18:00 Uhr Hubertusmesse, Ivenacker Eichen

So. 18.11.2018

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Galenbeck

Mi. 21.11.2018

19:00 Uhr Film und Gespräch, Arche Ivenack

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen

Niels-Stensen-Straße 18, 17153 Stavenhagen Telefon Pfarrbüro: 039954 22295/Fax 039954 22230 E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 22229 E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

Mitteilungen der katholischen St. Paulus-Gemeinde

Freitag, 19. Oktober 2018

09:00 Uhr Gottesdienst in Stavenhagen

15:00 Uhr Gottesdienst im "Kursana Domizil Stavenhagen,

Haus Uns Hüsung"

Sonntag, 21. Oktober 2018

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz 10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Donnerstag, 25. Oktober 2018

14:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz, anschließend Senio-

renkaffee

Freitag, 26. Oktober 2018

09:00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Samstag, 27. Oktober 2018

18:00 Uhr Vorabendmesse in Stavenhagen, anschließend

Ehrenamtsdank im Reuterhof in Stavenhagen

Sonntag, 28. Oktober 2018

09:00 Uhr Heilige Messe in Röckwitz Freitag, 02. November 2018, Allerseelen

09:00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen, anschließend

Gemeindefrühstück

Samstag, 03. November 2018

14:00 Uhr Heilige Messe in Röckwitz mit Verlesen der Fürbit-

ten, anschließend Gräbersegnung

Sonntag, 04. November 2018

10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen mit Verlesen

der Fürbitten, anschließend Gräbersegnung in

Klockow

14:30 Uhr Andacht mit Gräbersegnung auf dem Friedhof in

Ivenack

Freitag, 09. November 2018

09:00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Sonntag, 11. November 2018

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz 10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

17:00 Uhr Ökumenische St. Martinsfeier in Röckwitz

Freitag, 16. November 2018

09:00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Samstag, 17. November 2018

09:30 - Treffen der Erstkommunionkinder in Stavenhagen

11.00 Uhr

Sonntag, 18. November 2018

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz 08:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Freitag, 23. November 2018

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen

15:00 Uhr Gottesdienst im "Kursana Domizil Stavenhagen,

Haus Uns Hüsung"

Sonntag, 25. November 2018, Christkönigssonntag

09:00 Uhr Heilige Messe in Röckwitz 10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Fürbitten zu Allerseelen

Bis zum 28.10.2018 besteht die Möglichkeit, nach den Gottesdiensten in der Sakristei oder im Pfarrbüro in Stavenhagen Fürbitten für die verstorbenen Angehörigen abzugeben. Bitte vermerken Sie dabei den Ort, wo diese gelesen werden sollen. Die Gottesdienste zu Allerseelen entnehmen Sie bitte dem Gottesdienstplan. Für die Friedhöfe wo keine Gräbersegnung sein wird, werden wieder Weihwasser, Grablichter und Gebetszettel zum Mitnehmen in den Kirchen bereit stehen. Bitte beachten Sie, dass am Sonntag, dem 04.11.2018, um 09:00 Uhr in Röckwitz kein Gottesdienst ist.

Ehrenamstdank

Am Samstag, dem 27.10.2018, sind alle Ehrenamtlichen unserer Gemeinde zu einem Dankeschön-Treffen nach Stavenhagen eingeladen. Angesprochen ist "Jeder" der sich in irgendeiner Form engagiert und mithilft. Willkommen sind natürlich auch die Ehepartner und Kinder. Die Gemeinde möchte Ihnen allen "Danke" sagen und Sie herzlich willkommen heißen. Wir beginnen um 18:00 Uhr mit der Vorabendmesse in Stavenhagen. Im Anschluss erwartet Sie im Reuterhof in Stavenhagen, Werdohler Straße 7, ein köstliches Abendessen verbunden mit anschließendem gemütlichen Beisammensein. Um besser planen zu können möchten wir Sie bitten, sich über die Anmeldeliste, die in unseren Kirchen ausliegt, oder über das Pfarrbüro in Stavenhagen bis zum 21.10.2018 anzumelden. Bitte beachten Sie, dass die Heilige Messe am Sonntag, dem 28.10.2018, um 10:30 Uhr in Stavenhagen entfällt.

Ökumenische ST. Martinsfeier

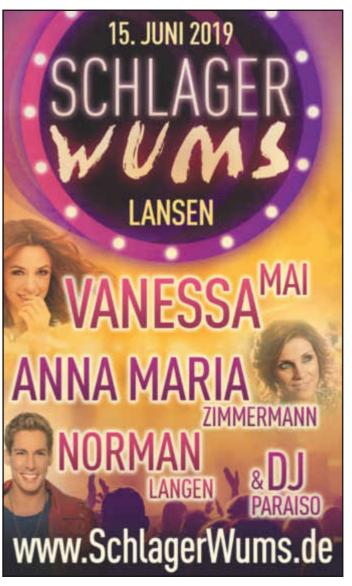
Alle Kinder und ihre Eltern sind herzlich zur Ökumenischen St. Martinsfeier am Sonntag, dem 11. November 2018, nach Röckwitz eingeladen. Wir beginnen um 17:00 Uhr in der katholischen Kirche. Liebe Kinder, vergesst bitte eure Laternen für den Umzug nicht den der Heilige Martin begleiten wird. Der Abschluss, mit einem Lagerfeuer und dem Teilen der Martinshörnchen, findet an der Evangelischen Kirche statt.

Andacht zum Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 18. November 2018, wird anlässlich des Volkstrauertages eine ökumenische Andacht in der katholischen Kirche in Malchin um 11:00 Uhr gehalten. Bitte achten sie darauf, dass aus diesem Grund der Sonntagsgottesdienst in Stavenhagen um 08:30 Uhr beginnt.







Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.

Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788 17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!

Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst:

Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste u. v. m. Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

Mobile Küchenfee: (Essen auf Rädern)

- montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Menü kostet: 3,95 €.

Schuldner und Insolvenzberatungsstelle:

Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

Wohnen in Geborgenheit (Betreutes Wohnen)

Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- In Demmin: Im Zentrum mit

(19 Wohnungen) Einkaufsmöglichkeiten

vor der Tür

Telefon 03998 282010

Ab 01.10.2018 eine Wohnung frei!

- In Altentreptow Teetzlebener Straße 12 - 12 b

(21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788**

oder 229422

Ab 01.10.2018 eine Wohnung frei!





Shopping in Altentreptow

Geschäfte in der Innenstadt bis 23.00 Uhr geöffnet

15.00 -18.00 Uhr

18.00 Uhr

21.00 Uhr 21.15 Uhr Kinderschminken in

der Kita Westphalstraße

Laternenumzug zum Markt

großes Feuerwerk

Dj Ötzi Double

AUTOHAUS E KOPISCHKE









Service Ohne ausräumen und



FÜR IHREN NÄCHSTEN SERVICE

*ab einem Mindestumsatz von 300,- €

Der Gutschein ist gültig im Autohaus Kopischke bis 30.04.2019 und nicht in Bargeld wandelbar oder mit anderen Aktionen kombinierbar.

Pro Service kann nur ein Gutschein eingelöst werden

Terminvereinbarung

unter Tel. 03961 25900

17087 Altentreptow, Gewerbehof 11

2 03961 25 900, www.autohaus-kopischke.de

Neue Zimmerdecke in nur 1 Tag!



Öffnungszeiten

Mo. - Mi. 09.30 - 16.30 Uhr

Do. 09.30 - 18.00 Uhr Fr. 09.30 - 15.00 Uhr

Zimmerdecken • Beleuchtung • Zierleisten

PLAMECO

Beleuchtung nach Wunsch

Seltzer Straße 1a 17089 Burow (bei Altentreptow) Tel. 03965-2579835







Geschenkeladen

· Geschenke für jeden Anlass · Tischwäsche

· Keramik · Dekoartikel

Unterbaustraße 30, 17087 Altentreptow



asst euch überraschen mit den: Kartlower Schalmeien, Tanzgruppen, Kinderprogramm, Hexenshow, unsere singende Schneiderin Irmi u. v. m.



Unterbaustr. 44 · 17087 Altentreptow 03961-263686 · reisebüro, traumwelt@t-online, de

Treptower Tollensewinkel



- Neu- und Gebrauchtwagen
- Markenoffene Werkstatt
- Teile und Zubehör



Autohaus Tollensetal

ALTENTREPTOW

© 03961 - 25850 · www.opelnb.de



Konzeption **Ausführung**

> Maler- und Tapezierarbeiten **Fußbodenlegearbeiten** Fassadengestaltung | Wärmedämmung



Jörg Reglin GmbH Bahnhofstraße 34 17087 Altentreptow Tel. 03961 212021 Mobil 0172 5419553 Fax 03961 213141

info@maler-reglin.de www.maler-reglin.de



ANZEIGE

Welttag der seelischen Gesundheit 2018 Was steckt hinter den Symptomen – Burnout, Depression oder Schizophrenie?

Bei innerer Unruhe und Anspannung, aber auch Rückzug, Niedergeschlageheit sowie Energielosigkeit denkt laut einer aktuellen forsa Befragung die Mehrheit eher an Burnout (66%) oder Depression (55%).* Diese unspezifischen Symptome können jedoch Frühwarnzeichen einer Schizophrenie sein.

Schizophrenie bedeutet nicht, wie vielfach angenommen, eine gespaltene Persönlichkeit. Vielmehr nimmt der Erkrankte zwei Wirklichkeiten wahr – eine reale und eine als real empfundene aus Wahnvorstellungen und Halluzinationen. Weitere Symptome sind Denkstörungen oder Beeinträchtigungen des Fühlens und der Stimmung.

Psychische Krisen sind weitgehend ein Tabuthema. Unwissenheit und Ängste führen häufig dazu, dass Betroffene sich nicht verstanden fühlen und ausgegrenzt werden. Doch gerade das kann fatal sein. Denn je früher die Erkrankung erkannt und behandelt wird, umso



Foto: Otsuka/Lundbeck

höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Betroffene ein möglichst normales Leben führen kann. Denn Schizophrenie ist heute gut behandelbar. Sollten Sie bei sich oder Personen in Ihrem Umfeld Symptome erkennen, gibt es Hilfe an sogenannten Früherkennungszentren oder beim Facharzt.

Weltweit erkrankt ein Prozent der Bevölkerung an Schizophrenie, in Deutschland rund 800.000 Menschen. Anlässlich des Welttages der seelischen Gesundheit am 10. Oktober 2018 machen die Pharmaunternehmen Otsuka Pharma und Lundbeck GmbH auf die Chancen der Früherkennung der Schizophrenie aufmerksam, möchten Betroffenen Mut machen sowie durch Aufklärungsarbeit die Versorgung psychisch erkrankter Menschen verbessern.

*Die Daten zum Thema Schizophrenie wurden von forsa im Auftrag von signum [pr vom 9. bis 16. August 2018 mithilfe des repräsentativen Panels forsa.omninet erhoben. Datenbasis: 303 Befragte. Statistische Fehlertoleranz: +/- 5,5 Prozentpunkte auf die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger von 18 bis 35 Jahren in Deutschland.

Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent individuell fachgerecht







Ratsherren – Café im Wiekhaus 51 (hinter der Scheele Apotheke) RITTERESSEN

AB 4 PERSONEN
(auf Vorbestellung)

www.wiekhaus51.com · 5. Ringstraße 51 · 17033 NB, Tel. 0157/32 66 66 23 oder 0395/7 07 70 07



Ratsherren - Café im Wiekhaus 51 Anzeige

Das Wiekhaus 51 gleich hinter der Scheele Apotheke ist ca. nur 10 m von der Turmstraße entfernt und trotzdem ein wenig versteckt, wie es vielleicht für die Wiekhäuser ganz normal ist. Im Wiekhaus 51 befindet sich seit 2004 ein kleines, familiengeführtes Restaurant. Von Beginn an ist in diesem his-



torischen Gebäude das "RITTERESSEN" eine besondere Spezialität des Hauses. Ein Ritteressen wird für jede Bestellung frisch zubereitet und kann für 4 bis 16 Personen mittags oder abends durchgeführt werden.

Zum Ritteressen gehören:

- 1 Aperitif/Person
- Selbst gemachtes Schmalz mit Brot
 - Hexensuppe als Vorspeise
- 1 Getränk pro Person (Bier oder Wein)
 - Hauptgericht bestehend aus:

ganzer Ente, verschiedene Braten, Hähnchenschenkel, Rotkohl, Thüringer Klöße, Kartoffelspalten (natürlich auf die Anzahl der Personen abgestimmt)

- ein eiskalter Kräuter zur Verdauung/Person
 - Flammende Eistorte zum Abschluss

Sie können sich vielleicht vorstellen, dass so ein Ritteressen in der historischen Atmosphäre besonderen Spaß macht. Wir bitten, allein wegen der zeitaufwendigen Zubereitung, um Vorbestellung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ritter Ludwig und seine Frau Tel. 0157/32 66 66 23 oder 0395/7 07 70 07





Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm wird bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**



Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

Kautionsfreie Vermietung im ländlichen Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922 info@bau-burow.de







Forstarbeiterschnürstiefel 127,00 €*

Neubrandenburg



PU-Regenlatzhose
18,00 €*



Preise inkl. 19% MwSt., gültig bis 24.11.2018. Solange der Vorrat

Öffnungszeiten:

Demmin Mo. - Do. 7.00 - 17.00 Uhr Malchin Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr

Mo. - Do. 7.00 - 17.00 Uhr

Fr. 7.00 - 16.45 Uhr

Fr. 7.00 - 15.45 Uhr



marcoskaline@hotmail.de





VERSICHERUNG

IHRE KOMPETENTEN ANSPRECHPARTNER



Richtig versichert? Prüfen lohnt sich

Ein unbeschwertes langes Leben – eine schwere Krankheit: Was die Zukunft bringt kann keiner voraussagen. Aber vorsorgen kann jeder. Um trotz aller Veränderungen immer richtig abgesichert zu sein, ist eine konstante Überprüfung des Versicherungsschutzes notwendig. Doch nur jeder Dritte macht jährlich einen Versicherungscheck. Dabei kann sich Ausmisten richtig lohnen. "Welche Versicherungen brauche ich wirklich?" – auf diese Frage gibt es keine pauschale Antwort. Was wirklich wichtig ist, hängt von der eigenen Lebenssituation und den individuellen Bedürfnissen ab. Und diese ändern sich im Laufe der Zeit. Überprüfen heißt nicht immer, mehr Versicherungen abzuschließen oder Verträge zu kündigen. Ausmisten und Anpassen lohnt sich.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift: LINUS WITTICH Medien KG D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9 Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30





Jetzt wechseln und sparen!

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

Mit der günstigen Kfz-Versicherung der HUK-COBURG

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.** Wir freuen uns auf Sie.

Kundendienstbüro Heike Hansen

Tel. 0395 3684011 Fax 0395 3682641 Heike.Hansen@HUKvm.de www.HUK.de/vm/Heike.Hansen Ziegelbergstr. 20 17033 Neubrandenburg

Öffnungszeiten : Mo, Di, Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Mi, Fr 09.00 – 12.00

Hier könnte bald auch Ihr Name stehen

Wir suchen nebenberufliche Vermittler für diesen Bereich. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter:

Tel.: 0381 4964415 E-Mail: Dennis.Weihmann@HUK-Coburg.de Termin nach Vereinbarung

Vertrauensmann Hartmut Mach

Tel. 03965 25718822 Hartmut.Mach@HUKvm.de www.HUK.de/vm/Hartmut.Mach Straße der Zukunft 5 C 17089 Gültz Termin nach Vereinbarung





Roland Schulz

Generalvertretung der Allianz Am Markt 4 17087 Altentreptow agentur.roland_schulz@allianz.de

www.allianz-roland-schulz.de

Tel. 0 39 61.21 07 23

Jetzt ein Angebot einholen!



